

19. Sitzung.

Niederschrift über die 19.ordentliche des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 21. November 1930.

Tagesordnung.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

2.) Änderung der Gemeinderatswahlordnung.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

3.) Regelung der Sperrstunde und Hockersteuer,

4.) Rekurs des Vereines "Frohe Jugend".

Referent Gemeinderat Huemer:

5.) Steuerrekurs.

Referent G.R. Kirchberger:

6.) Steuerrekurse (4).

Fürsorgeausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellv. Russmann:

7.) Fürsorgerekurse (4).

Bau- und Verwaltungsausschuss.

Referent Gemeinderat Huemer:

8.) Baurekurs.

Referent Gemeinderat Azwanger:

9.) Parzellierung bucklige Wiese.

Referent Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck:

10.) Projekt einer Wasserleitung.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader, die Bürgermeister-Stellvertreter Julius Russmann und Dr. Hubert Messenböck, die Stadträte: Dedic Karl, Dressl August, Roithner Hans, Klement Karl, Gaiblinger Leopold, Schlossgangl Leopold, Dr. Rudolf Schneeweiss, die Gemeinderäte: Lemp Karl, Azwanger Anton, Patek Irene, Chalupka Elise, Pfaff Johann, Ecker Alois, Riedler Ludwig, Dr. Ulrich Furrer, Schrangl Franz, Hamberger Josef, Steiner Florian, Hambrusch Peter, Tribunner Franz, Huemer Alois, Voglsam Josef, Kirchberger Josef, Witzany Hans, Knogler Richard, Leitzinger Karl. Vom Magistrat: Magistrats-Direktor Dr. Ferdinand Häuslmayr, als Schriftführer: Kanzleidirektor Karl Kapinus.

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr 15 die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass die Gemeinderäte Dr. Peyrer-Angermann, Futterer Franz, Huber Franz, Knabl Ferdinand und Schwitzer

Erma entschuldigt seien. Als Niederschriftsprüfer wird Stadtrat Leopold Gaiblinger und Gemeinderat Alois Huemer bestimmt.

Als Nachtrag zur heutigen Tagesordnung sollen noch zwei Punkte u.zw. Bau- u. Verwaltungsausschuss, Punkt 9 u. 10 zur Verhandlung gelangen.

Der Gemeinderat stimmt diesem zu.

Der Vorsitzende berichtet sodann über die Suppenaktion im Winter 1930/31 folgendes:

Zl. 511/30 Die Suppenaktion ist seit 4. November 1930 im Gange und wird aus den Spenden des seinerzeit errichteten Fonds dotiert. An dieser Aktion beteiligen sich heuer viel mehr Kinder wie früher, es sind bereits 800 Kinder eingeschrieben. Durch die Kündigung des Pavillons im Schlosse Lamberg mussten zwei Küchen errichtet werden, auf der Ennsleite und in der städt. Handelsschule. Es haben sich daher die Regiekosten wesentlich erhöht. Die Spenden laufen derzeit ziemlich spärlich ein, trotzdem hofft das Fürsorgeamt diese Aktion, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, bis Ende März oder April 1931 fortsetzen zu können.

Bürgermeister Sichlradner spricht über Zeitungsnotizen über einen bevorstehenden Bürgermeisterwechsel und erklärt namens der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte, dass daran kein wahres Wort sei, es bleibt daher bei den gewählten Funktionären.

Anschließend erstattet Bürgermeister Sichlradner einen Bericht über die Liquidation der "Geste". Zl. 4098/30. Die Liquidation der passiven "Geste-Betriebe" wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juli 1930 und unter Aufsicht des vom Gemeinderate bestellten Liquidationskomitees durchgeführt. Dem Stadtrate sind in dieser Angelegenheit bereits drei ausführliche Berichte erstattet worden. Eine Verzögerung ist insofern eingetreten, als die Betriebsaufnahme des Autoverkehrs durch die "Oberkraft" auf verschiedene technische Schwierigkeiten gestoßen hat. Im bisherigen Liquidationsverfahren konnten keine wie immer gearteten Unregelmäßigkeiten der Betriebsleitung festgestellt werden. Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Messenböck stellt den Antrag, über diesen Bericht die Wechselrede zu eröffnen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Als erster Redner spricht Stadtrat Leopold Schlossgangl, der erklärt, mit dem Bericht nicht zufrieden zu sein, da daraus nicht zu ersehen sei, wie hoch sich das endgültige Defizit stellen werde. Er verlangt weiters die beschleunigte Liquidation und fragt zuletzt, wie es mit den verbliebenen Betrieben der "Geste" steht. Er beklagt den Mangel der fehlenden Monatsberichte und befürchtet die Präsentation eines größeren Defizites der verbliebenen Betriebe, die auf Gemeindekosten fortarbeiten.

G.R. Hans Witzany erwidert dem Stadtrat Schlossgangl, dass er als Stadtrat Gelegenheit gehabt hätte, im zuständigen Stadtrat diese Anfrage zu stellen. Er spricht dann über die allgemeine Wirtschaftskrise und über das Schicksal anderer Industrien und Banken, über die Stilllegung von Betrieben und gelangt zum Schlusse, dass der Niedergang der "Geste" eben auch aus dieser Wirtschaftskrise entstanden sei und dass man diese Angelegenheit von diesen Ursachen aus betrachten müsse. Die Fortsetzung der "Geste" entspricht dem Beschlusse des Gemeinderates und man müsse, da die Liquidation den Vorwurf der Saumseligkeit nicht verdiene, eben abwarten.

G.R. Josef Hamberger führt aus, dass es sich in der Hauptsache um das Fehlen der Monatsberichte handelt.

Bürgermeister-Stellv. Russmann meint ebenfalls, es sei dem Stadtrat Schlossgangl Gelegenheit geboten gewesen, im Stadtrat Aufklärungen zu verlangen, die heutige Aktion sei eine Gelegenheit zum Fenster hinaus zu reden. Die Verzögerung des Abschlusses ist auf die Oberkraft zurückzuführen, der es durch widrige Umstände bisher nicht möglich war, den Betrieb zu übernehmen. Wir haben die Herren diese Woche erwartet und insolange diese Übergabe nicht erfolgt, kann mit der Verwertung des übrigen Warenlagers aus dem Autobetrieb nicht begonnen werden. Wegen der Monatsberichte, die bereits vorliegen, aber noch überprüft werden, wird im nächsten Stadtrat berichtet werden.

Bürgermeister Sichlrader tritt noch der Bemerkung entgegen, dass dem Gemeinderatsbeschlusse nicht voll nachgekommen wurde. Damit ist diese Debatte abgeschlossen und Bürgermeister Sichlrader betont, dass nun für den Gemeinderat stärkere Arbeit beginnen werde, da für Dezember die Vorlage des Präliminares vorbereitet wird. Auch die Durchführung des Sanierungsprogrammes, die jetzt infolge der Regierungskrise ruhen musste, wird nun wieder aufleben.

Bürgermeister-Stellv. Russmann übernimmt den Vorsitz und erteilt Bürgermeister Sichlrader das Wort zu Punkt 2.).

Finanz- und Rechtausschuss.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

Punkt 2.) Änderung der Gemeinderatswahlordnung.

Zl. 330/Präs. Der Referent verweist auf die durch das Bürgerlistengesetz gegebenen Verhältnisse bezüglich Anlegung der Bürgerliste. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind die Bürgerlisten in Hinkunft auch der Gemeinderatswahl zugrunde zu legen. Dadurch ist eine Änderung der bestehenden Wahlordnung bedingt.

Der Referent stellt namens des Finanz- und Rechtausschusses folgenden Antrag:

I.

Die Abänderung der bestehenden Gemeinderatswahlordnung im Sinne des Amtsantrages vom 18. November 1930.

II.

Der Stadtrat wird ermächtigt, etwaige von der Bundesregierung verlangte, das Wesen des Gesetzes nicht berührende Änderungen am Gesetzestexte im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.

III.

Das Magistrats-Präsidium wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, dass die nächste Gemeinderatswahl mit einer der bevorstehenden Wahlen zusammengelegt werden kann. Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck beantragt die en bloc Annahme.

Der Antrag des Referenten wird debattelos einstimmig angenommen.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

Punkt 3.) Regelung der Sperrstunde und Hockersteuer.

Zl. 3757/30 Der Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss verliest den Amtsbericht und führt aus:

Die Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Steyr hat mit Recht auf die verschiedene Behandlung bezüglich der Sperrstundenverfügung zwischen Linz und Steyr hingewiesen und ist an die Gemeinde herangetreten, bei der Landesregierung vorstellig zu werden, diese verschiedene Regelung zu ändern.

Der Referent stellt daher namens des Finanz- und Rechtausschusses folgenden Antrag:

1.) Der Magistrat wird ermächtigt, mit Wirksamkeitsbeginn vom 24. November 1930 bis auf weiteres von der Einhebung der Hockersteuer abzusehen.

2.) Die o.ö. Landesregierung wird ersucht, den § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. Dezember 1929, L.G. u. V.Bl. Nr. 63 dahin abzuändern, dass auch das Bundespolizeikommissariat in Steyr die Befugnisse der Bundespolizeidirektion in Linz erhalte. Der Herr Landeshauptmann wird unter einem ersucht, die Stadtgemeinde Steyr in die Kategorie der Gemeinden gemäß Tarifpost 92a der Verordnung der Bundesregierung vom 28. Mai 1930, B.G.Bl. Nr.149 einzureihen.

Der Antrag des Referenten wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 4.) Rekurs des Vereines "Frohe Jugend"

Der Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss berichtet darüber und beantragt schließlich namens des Finanz-u. Rechtausschusses:

Zl. 2000/30 Der Gemeinderat beschließe:

Der Berufung des Vereines "Frohe Jugend" in Steyr u. Umgebung wider den Bescheid des Magistrates Steyr vom 5. März 1930, Zl.10351/29 wird keine Folge gegeben und dieser Bescheid in dem angefochtenen Teil bestätigt.

Gründe: Gemäss § 12 der Bauordnung für die Stadtgemeinde Steyr ist zur Führung von Neu- Zu- und Umbauten, sowie zur Vornahme wesentlicher Ausbesserungen und Abänderungen an bestehenden Gebäuden die Bewilligung der Baubehörde erforderlich. Die Beschwerdeführerin vertritt die Rechtsansicht, dass in die Kategorie der Neu-, Zu- und Umbauten Einfriedungen nicht fallen. Zweck der Bauordnung ist der, wie schon der Name besagt, eine Ordnung im Bauwesen herbeizuführen. Die Bauordnung trifft auch Bestimmungen über die Art der Bauführung, um Bauführungen zu verhindern, welche hinsichtlich Sicherheit und die Hygiene den berechtigten Anforderungen nicht entsprechen. Wenn auch § 12 der B.O. selbst von Einfriedungen nicht spricht, so findet sich im § 57 die Bestimmung, dass Zäune, Planken, Gitter u. dgl. Abschlüsse stets anständig hergestellt und ordentlich erhalten werden müssen. Aus dieser positiven Bestimmung ergibt sich, dass der Baubehörde ein entsprechender Einfluss auf die Errichtung von Einfriedungen gewährt werden soll. Dieser Einfluss kann aber nur gewährt werden, wenn auch Einfriedungen als konsenspflichtig anzusehen sind und nur hiedurch der Baubehörde die Möglichkeit geboten wird, die entsprechenden Vorschriften zu veranlassen, welche eingehalten werden müssen, damit der Bestimmung des § 57 der Bauordnung entsprochen werden kann. Auch aus der Bestimmung des § 12 der B.O. muss geschlossen werden, dass auch die Errichtung von Einfriedungen als konsenspflichtig anzusehen ist, weil im Absatz 2 dieser Gesetzesstelle als bestimmende Merkmale für die Konsenspflichtigkeit die Beeinflussung des äußeren Ansehens oder der Rechte der Nachbarn durch die Bauführung angeführt erscheint. Dass im vorliegenden Falle der Standpunkt der Baubehörde den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, ergibt sich daraus, dass es sich um die Einfriedung eines gassenseitigen Grundes handelt, und zwar eines Grundes, welcher auf allen Seiten von öffentlichen Wegen umgeben war. Die Beschwerdeführerin hat sich über die Tatsache, dass ein Teil des in Betracht kommenden Grundes seit Jahrzehnten als öffentlicher Weg benützt worden war, hinweggesetzt und war es Pflicht der Baubehörde der diesbezüglichen Einwendung des Magistrates Steyr als Verwalter des öffentlichen Gutes Rechnung zu tragen und durch Verweigerung der Baubewilligung vor gesetzmäßiger Austragung dieser Frage etwaige Eingriffe der Beschwerdeführerin in die Rechte der hiedurch beteiligten Bevölkerung abzuwehren.

Bürgermeister Stellv. Dr. Messenböck führt aus, dass der Weg an der lachenden Mauer kein öffentlicher Weg gewesen sei, was der alte Reithoffer kurz vor seinem Lebensende noch ausdrücklich bestätigt habe. Schließlich stellt er den Gegenantrag auf Stattgebung des Rekurses.

Bürgermeister-Stellv. Russmann sagt, dieser Weg sei immer ein Verkehrsweg gewesen, er erinnere sich aus seiner Knabenzeit her, dass dieser Weg stets benützt wurde und er wundere sich nur, dass der Verein "Frohe Jugend" den Mut aufbrachte, den Weg abzusperren und dadurch den alten Leuten das liebgewordene Platzerl an der Sonne wegzunehmen. Die Baubehörde hat als Hüter der öffentlichen Interessen dies wahrzunehmen und dagegen Stellung zu nehmen.

Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck hält dagegen, dass dort eben nur ein Platzerl abgesperrt wurde, während am Volksplatz ein Riesenplatz abgesperrt worden sei und halte seinen Gegenantrag aufrecht.

Stadtrat Schlossgangl glaubt, wenn der Platz den Kinderfreunden gehören würde, hätte man nichts geredet, man tut dies nur, um einen Keil hineinzutreiben.

Bürgermeister-Stellv. Russmann nimmt darauf Bezug und sagt, wenn die Kinderfreunde den Weg an der lachenden Mauer abgesperrt hätten, so würden gerade sie es sein, die mit allem Nachdruck gegen die Absperrung sprechen würden.

G.R. Josef Kirchberger überlässt es der christlichen Nächstenliebe, ob der Weg weiterhin abgesperrt bleiben soll.

Stadtrat Dr. Schneeweiss verweist auf die Berechtigung der Baubehörde, in diesem Falle einzuschreiten, weil der Weg seit Jahrzehnten bestehe.

Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck scheine seinen Antrag nicht richtig verstanden zu haben, es handle sich um eine prinzipielle Sache. Was die Ansicht des alten Reithoffer betreffe, so sei dies eine Rechtsansicht, die deshalb noch nicht richtig sein müsse.

Der Antrag wird sodann mit Mehrheit bei Stimmenenthaltung angenommen.

Rat

Referent Gemeinde Alois Huemer:

Punkt 5.) Steuerrekurs

Zl. 4351/30 Vacuum Oil Compagnie, Ankündigungsabgabe-Beschwerde.

Der Referent beantragt nach kurzer Begründung:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschwerde wird aus den Gründen der Entscheidung der I. Instanz keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Referent G.R. Josef Kirchberger:

Punkt 6.) Steuerrekurse (4).

Der Referent berichtet über folgende vier Steuerrekurse gemeinsam:

Zl. 3241/30 Knabl Ferdinand, Konzessionsabgabe-Beschwerde.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschwerde wird keine Folge gegeben, der vorgeschriebene Betrag jedoch auf S 45.- herabgesetzt.

Zl. 3374/30 Eisinger Johann, Konzessionsabgabe-Beschwerde.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschwerde wird keine Folge gegeben, der vorgeschriebene Betrag jedoch auf S 50.- herabgesetzt.

Zl. 612/30 Fiala Karl, Konzessionsabgabe-Beschwerde.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschwerde wird keine Folge gegeben, der vorgeschriebene Betrag jedoch auf S 25.- herabgesetzt.

Zl. 612/30 Lindner Otto, Konzessionsabgabe-Beschwerde.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschwerde wird mangels der gesetzlichen Voraussetzung keine Folge gegeben.

Zum Fall Knabl nimmt G.R. Karl Lemp das Wort und beantragt, dem Rekurse im vollen Umfange stattzugeben und begründet seinen Antrag mit dem Unrecht, das in diesem Falle begangen wurde. Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck sagt, das Gesetz sei unter günstigeren Verhältnissen geschaffen worden und bedürfe einer Abänderung.

Referent G.R. Kirchberger sagt im Schlussworte, dass ohnedies ein 50 %iger Nachlass gewährt wurde und er von seinem Antrag nicht abgehen könne. Anschließend meint er, das Gewerbe hätte zu seinem Schutz seinerzeit gegen den Rufmord von Steyr Stellung nehmen sollen, dann stünde es um den Gewerbebestand in Steyr besser.

Bei der Abstimmung wird der Antrag causa Knabl mit Mehrheit, die Anträge causa Eisinger, Fiala und causa Lindner werden einstimmig angenommen.

Fürsorge-Ausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellv. Russmann:

Punkt 7.) Fürsorgerekurse (4)

Zl. 3237/30 Marschhofer Marie, Fürsorgerekurs.

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche kann mit Rücksicht darauf, dass die Söhne verpflichtet und auch in der Lage sind, für den Unterhalt ihrer Mutter aufzukommen, keine Folge gegeben werden. Ueberdies bezieht die Frau eine Kleinrente von S 30.- Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung wird daher bestätigt.

Zl. 4171/30 Petrisch Theresia, Erhöhung des Erhaltungsbeitrages.

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche der Partei wird teilweise stattgegeben und der angefochtene Beschluss der Fürsorgeräteversammlung dahin abgeändert, dass der monatl. Unterhaltsbeitrag von § 10.- auf S 15.- erhöht wird.

Zl. 4524/30 Stürzenbecher Max, Ansuchen um Mietzinsaushilfe.

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche kann nicht Folge gegeben werden, da Mietzinsbeihilfen durch Gemeinden keinerlei gesetzliche Begründung haben, somit ein Ausnahmefall geschaffen würde, der sich gerade für die Gemeinde Steyr folgeschwer auswirken könnte.

Zl. 3084/30 Ortner Rudolf, Einspruch betr. Unterhaltsbeitrag Pottfay Anna.

Der Gemeinderat beschliesse:

Dem Einspruche kann mit Rücksicht auf den erwerbsfähigen Sohn keine Folge gegeben werden. Die Entscheidung der Fürsorgeräteversammlung wird bestätigt.

Alle 4 Anträge werden gemeinsam ohne Debatte einstimmig angenommen.

Bau- und Verwaltungsausschuss.

Referent Gemeinderat Alois Huemer:

Punkt 8.) Baurekurs.

Zl. 4610/30 Keuschnigg Anna, Berufung gegen eine feuerpolizeiliche Entscheidung.

Der Referent begründet folgenden Antrag:

Der Berufung gegen die Magistrats-Entscheidung vom 23. IX. 1930, Zl. 1690, mit welcher der Frau Anna Keuschnigg eine Reihe von Arbeiten aus feuerpolizeilichen Gründen an dem Hause Hammerschmiedberg 14 aufgetragen worden sind, wird aus den Gründen der Entscheidung der I. Instanz keine Folge gegeben. Die Abweisung ist umsomehr begründet, als es geradezu im öffentlichen Interesse gelegen ist, dass der Wohnungsmarkt in Steyr bei den notorisch schlechten Wohnungsverhältnissen nicht noch ungünstiger gestaltet werde, dazu kommt, dass Hausbesitzerin und Mieter ausdrücklich beim Amte protokollarisch die Erklärung abgegeben haben, dass sie die Arbeiten für notwendig halten und auch die Kosten tragen.

Ohne Debatte einstimmig angenommen.

Referent Gemeinderat Anton Azwanger:

Punkt 9.) Parzellierung bucklige Wiese.

Zl. 4050/30 Anstelle des Referenten G.R. Azwanger referiert G.R. Karl Leitzinger und dieser beantragt namens des Bau- und Verwaltungsausschusses:

Der Gemeinderat beschließe:

dem Rekurse der Steyr-Werke A.G. gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 18. April 1930, Zl.14517/29 betreffend die Genehmigung zur Abteilung der Grundparzellen auf der buckligen Wiese aus den Gründen der I. Instanz, P. 6 des Bescheides, keine Folge zu geben.

Einstimmig angenommen.

Referent Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck:

Punkt 10.) Projekt einer Wasserleitung.

Zl. 3522/30 Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck erläutert den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe den Amtsbericht der Magistrats-Abt. IV vom 15.III.1930, Zl. 1118 zur Kenntnis zu nehmen und den Herren Josef Arzt und Franz Kirchberger für die wertvollen Vorarbeiten, die in selbstloser Weise für die Errichtung einer Wasserleitung geleistet wurden, den geziemenden Dank auszusprechen. Sobald als tunlich, ist präliminarmäßig für die nötigen Bohrversuche zur Erschließung der Wasserquellen vorzusorgen.

G.R. Hofrat Dr. Ulrich Furrer spricht von den Wasserleitungen im Allgemeinen.
Sodann wird der Antrag einstimmig angenommen.

Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Überprüfer:

Niederschrift

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 21. November 1930.

Tagesordnung.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

- 1.) Brückenherstellung, endgültiger Vertrag.
- 2.) Verkauf der Fachschule.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

- 3.) Grundtransaktionen.

Referent Stadtrat Karl Klement:

- 4.) Heimatsangelegenheiten.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss:

- 5.) Heimatsangelegenheiten.

Stadtrat.

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

Punkt 1.) Brückenherstellung, endgültiger Vertrag.

Zl. 4979/30 Übernahme der Durchzugsstraßen in die Erhaltung des Bundes.

Der Referent entwickelt den Stand der bisherigen Verhandlungen und stellt namens des Stadtrates folgenden Antrag:

Der Gemeinderat nehme die folgenden Bedingungen des Erlasses der o.ö. Landesregierung vom 15. Oktober 1930, F/12 Zl. 1070/8 betreff die Übernahme der Durchzugsstrecken der Steyrer-Bundesstraßen in die Erhaltung des Bundes vorbehaltlos an.

1.) Die Gemeinde Steyr hat die ganze Durchzugsstrecke der Steyrer-Bundesstraße von der Stadtgrenze bei Km 18'104 zum Beginn der Eisen-Bundesstraße in das Eigentum des Bundes zu übertragen, wobei im Hinblick auf die Enge, Unübersichtlichkeit und Steigung als Durchzugsstrecke nicht mehr die bisherige Gleinker- und Kirchengasse in Frage kommen, sondern die schon jetzt als Umleitungsstraße benützte Ennserstraße, Posthofstraße-Schlüsselhofgasse, Zwischenbrücken, Engegasse, Stadtplatz, Grünmarkt, Eisenstraße.

2.) Die Stadtgemeinde Steyr hat vor der Übernahme der Durchzugsstrecke in die Erhaltung des Bundes die erforderlichen Instandsetzungen der Straßenfahrbahn in der zu übernehmenden Strecke zur Erreichung eines dem Durchzugsverkehr entsprechenden Zustandes auf ihre Kosten durchzuführen. Diese Instandsetzungen sind:

- a) Ausgestaltung der Abzweigung der Posthofstraße von der Ennserstraße durch Einlegung eines Bogens von mindestens 100 Metern Halbmesser,
- b) Kitorränkung und Oberflächenbehandlung des ebenen Teiles der Posthofstraße,
- c) Oberflächenbehandlung der Bergstrecke der Posthofstraße,
- d) Pflasterung des noch unbefestigten Teiles der Eisenstraße bis zum Beginn der Eisenbundesstraße.

3.) Die Stadtgemeinde Steyr führt noch im heurigen Jahre die Instandsetzung der Brücke über die Steyr und der Neutorbrücke über die Enns mit einem voraussichtlichen Erfordernis von S 120.000.- zunächst auf ihre Kosten unter Aufsicht der Bundesstraßenverwaltung durch. Die Ausbesserung an der Eisenkonstruktion erfolgt im Eigenbetrieb der Bundesstraßenverwaltung. Der Anstrich der Eisenkonstruktion, sowie die Herstellung der Gehwege und der Brückenfahrbahn sind durch Unternehmer zu bewirken. Bei der Vergebung der bezüglichlichen Arbeiten ist die Zustimmung der Bundesstraßenverwaltung einzuholen. Die Gemeinde erklärt sich ausdrücklich bereit, alle

Maßnahmen, die die Bundesstraßenverwaltung zu einer ordnungsmäßigen Instandsetzung der beiden Brücken für notwendig hält, im ganzen Umfange anzuerkennen. Zu diesen Arbeiten streckt die Gemeinde das Gesamterfordernis vor und erklärt sich die Bundesstraßenverwaltung bereit, vorbehaltlich der gesetzlichen Genehmigung des bezüglichen Kredites bei Kap. 23 Tit. 2, § 2 Unterteilung 6 "Bundesbeiträge zum Ausbau nicht ärarischer Straßen" einen Beitrag von 58 % der Gesamtkosten, jedoch im Höchstausmasse von S 70.000.- im Laufe des Jahres 1931 zu leisten. Ausschließlich auf Kosten der Gemeinde gehen jedoch alle Maßnahmen, die für die Benützung der Brücke durch die städtischen Leitungen wie Gas-, Kabel- oder Wasserleitungen verursacht werden.

4.) Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich ausdrücklich, im Falle eines notwendig werdenden Umbaues einer oder beider Brücken oder im Falle durchgreifender Erneuerungen an denselben, wie Verstärkung oder Auswechslung von Tragwerkstellen, Erneuerung der Pflasterung oder Bedielung einen 50 %igen Beitrag zu den erwachsenen Kosten zu leisten.

5.) Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, die Erhaltung und Säuberung der Durchzugsstrecke von der Abzweigung der Posthofstraße Km 19'534 der Steyrer-Bundesstraße bis zum Beginn der Eisenbundesstraße einschließlich der Säuberung der Fahrbahn und der Gehwege auf den beiden Brücken und die Reinhaltung der Tragkonstruktion auf ihre Kosten zu besorgen, wogegen die Bundesstraßenverwaltung die Strecke der Steyrer-Bundesstraße von Km 18'104 - 19'534, das ist von der Stadtgemeinde bis zur Abzweigung der Posthofstraße wie bisher auf ihre Kosten erhält.

6.) Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, alle Kosten der sich aus diesem Anlasse ergebenden Ordnung der Grundbuchsverhältnisse allein zu tragen.

Ohne Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 2.) Verkauf der Fachschule.

Zl. 4191/30 Der Referent Bürgermeister Sichlader entwickelt den Stand der bisherigen Verhandlungen, weist darauf hin, dass in allen Punkten eine Einigung erzielt ist und dass es noch des formellen Gemeinderatsbeschlusses bedürfe. Er stellt namens des Stadtrates folgenden Antrag: Der Gemeinderat stimmt in Durchführung des Beschlusses vom 28. Dezember 1928, dem Verkaufe der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung, bestehend aus der Bauarea 1305 und den G.P. 1241/2 Wiese und 1249 Garten C.Nr. 573 zu Ort zu Steyr L.Zl.1378, Katastralgemeinde Steyr an den Bund unter nachstehenden Bedingungen zu:

- 1.) Der Kaufpreis beträgt S 300.000, von dem die Hälfte nach Abschluss des Vertrages und die zweite Hälfte bis Ende 1931 flüssig zu machen bzw. im Verrechnungswege zu bezahlen ist.
- 2.) Bezüglich der auf dem Grunde befindlichen Wasserleitung und Kanalleitung ist die entsprechende Servitutsbestellung vorzusehen.
- 3.) Der seinerzeitige Vertrag vom 5. Mai 1922 ist als erloschen zu betrachten, sodass aus demselben weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft von dem Vertragsparteien irgendwelche Rechte in Anspruch genommen werden können.
- 4.) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie eine allfällige Übertragungsgebühr samt allen Zuschlägen hat der Käufer allein zu tragen.

Im Übrigen sind die üblichen Kaufvertragsbedingungen vorzusehen.

Der Vorsitzende konstatiert, dass die Voraussetzungen des § 21 des Gemeindestatutes bezüglich der Beschlussfassung vorliegen.

Sonach wird der Antrag debattelos einstimmig angenommen.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

Punkt 3.) Grundtransaktionen.

Zl. 5159/30 Verkauf von Baugründen, Richtpreise.

Der Referent beantragt, der Gemeinderat beschließe:

Auf Grund des in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. Juli 1930 genehmigten Parzellierungsplanes sich ergebenden Baustellen in der Ennsnerstraße und Kaserngasse, in der Sierningerstraße westlich des Versorgungsheimes und unterhalb der Ennsleite südlich der Fuchsluckengasse sind unter nachstehenden Bedingungen zu veräußern:

a) Gründe in der Ennsnerstraße.

1. Der Kaufpreis für diese Gründe wird mit dem Einheitspreis von § 3.50 pro m², für die Eckparzellen mit dem Betrag von § 5.- pro m² festgesetzt. Die Verbauung der in dieser Straße gelegenen Parzellen hat durch Reihenhäuser zu erfolgen, und zwar erst dann, wenn die Verbauung sämtlicher Parzellen gesichert ist und unter der Bedingung, dass der Bau der ganzen Häuserzeile von einer bewährten Firma nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird.
2. In den Kaufschilling sind die Kosten der grundbücherlichen Durchführung der Parzellierung sowie der sonstigen bei der Durchführung der Grundabteilung erwachsenen Kosten mit aliquotem Teil einzurechnen.
3. Die Verbauung der Gründe hat innerhalb 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu erfolgen.
4. Die Verbauungshöhe muss zweigeschossig sein (Erdgeschoss und 1. Stock).
- 5.) Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt mit Verkauf der Parzelle keinerlei Verpflichtung für die Erbauung von Straßen, Wasserleitungen, Kanälen oder sonstigen zur Erschließung der Baugründe erforderlichen Einrichtungen.

b) Gründe in der Sierningerstraße westlich des Versorgungsheimes.

1. Der Kaufpreis beträgt S 3.- pro m².

Im Übrigen gelten die Punkte 2 - 5 wie vorstehend.

c) Baugründe unterhalb der Ennsleite, südlich der Fuchsluckengasse.

1. Der Kaufpreis beträgt S 2.50 pro m². Im Übrigen gelten die Punkte 2 - 5 wie vorstehend.
- 6.) Die Verbauungshöhe muss ein- oder zweigeschossig sein (Erdgeschoss mit angebautem Dachgeschoss oder Erdgeschoss und erster Stock).
- 7.) Die Verbauung der Gründe muss in offener Bauweise geschehen.
- 8.) Gegen die Errichtung von Doppelhäusern wird kein Einwand erhoben.

Stadtrat Schlossgangl ist gegen den Teil des Antrages, dass die Häuser von einer Baufirma erbaut werden müssen:

Stadtrat Dr. Schneeweiss verweist auf das Recht der Baubehörde diesbezüglich Vorschriften zu machen, widerlegt die Ausführungen Schlossgangls und sagt zum Schlusse, damit sei keineswegs eine bestimmte Firma gemeint, sondern es ist eine allgemein gehaltene Bestimmung.

Bürgermeister-Stellv. Dr. Messenböck, der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat, lässt die Abstimmung getrennt durchführen.

Der Referentenantrag mit Ausnahme der Vergebung wird einstimmig angenommen.

Der Antrag des St.R. Schlossgangl wird abgelehnt, somit ist auch der Referentenantrag in dieser Hinsicht genehmigt.

21. 5313/30 Brunnhuber Leopold, Grundkauf.

Derselbe Referent beantragt:

Der Gemeinderat beschließe:

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Februar 1929, Zl. 20658 ex 1928 festgesetzte Frist zur Errichtung des Wohnhauses wird ausnahmsweise bis 1. Jänner 1934 verlängert.
Einstimmig angenommen.

Referent Stadtrat Klement:

Punkt 4.) Heimatsangelegenheiten entfällt.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Stadtrat Dr. Schneeweiss:

Punkt 5.) Heimatsangelegenheiten.

Der Referent beantragt:

Aufnahmen in den Heimatverband auf Grund der Ersitzung.

a) Aufnahmen:

Aigner Michael
Antonitsch Johann
Bauer Raimund
Bernsteiner Franz
Brandner Johann
Brandstätter Michael
Brödlthaller Rosa
Bürger Franz
Eder Wolfgang
Enzenhofer Karl
Forster Stefan
Fuchsgruber Martin
Glas Maria
Hann Anna
Helmel Johann
Hofstätter Mathias
Huber Barbara
Huber Julie
Irrer Therese
Jungreitmayr Gustav
Käferböck Rudolf
Kimbacher Johann
Kollar Karl
Krammer Josef
Krenn Alois
Linnemayr Maria
Moser Josef
Angerer Karl
Bahmayr Josef
Baumann Josefine
Binder Karl
Bramauer Liberius
Brantner Johann
Bruckner Franz
Drechsler Johann
Enengl Franz
Eppinger Josef
Frühwirth Johann
Geistberger Maria
Grosswinghager Franz
Hauser Roman
Hochreiter Johann
Höll Josefa
Huber Karl
Hummer Friedrich
Jungreitmayr Georg
Jungreitmayr Johann

Kaiser Alois
Kloihofer Josef
Kniewasser Johann
Krauthaufer Ferdin.
Lehner Josef
Leimhofer Karl
Mostbauer Ignaz
Nömayr Josef
Pacher Valentin
Penninger Anna
Pflügl Franz
Pichler Elise
Puchner Rupert
Reishofer Stefan
Reiwöger Johann
Rieth Josef
Schauer Friedrich
Scherb Josef
Schmölzer Marie
Spiegl Josefa
Steglich Karl
Steubel Josef
Traunmüller Josef
Wallinger Franz
Weichselbaum August
Winges Karl
Blahovec Cyrill
Fenkhuber Josef
Grasbon Viktor
Kozeli Alois
Pfilipot Thomas
Sewald Franz
Voglsam Josef
Ortner Peter
Panzenböck Anna
Pfaff Franziska
Petschger Alois
Prellinger Franz
Ratzberger Simon
Reischl Johann
Reisinger Siegfried
Seyfried Josef
Schlögl Josef
Schreiner Josef
Spernbauer Josef
Springer Josef
Streitner Franziska
Stummer Franz
Wagner Leopold
Watzinger Johann
Weidinger Anna
Zelenka Johann
Dobringer Karl

Flach Mathäus
Karrer Engelbert
Mühlböck Maria
Robicek Karl
Steiner Theresia
Wimmer Maria

b) Abweisungen:

Preinfalk Josef

2) Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband:

Pavlu Andreas
Plocek Franz
Nauer Rosa

d) Ansuchen um Weiterbelassung des Heimatrechtes:

Gössner Emmerich, Linz, abgewiesen.

Sämtliche Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung um 22 Uhr.

Der Vorsitzende:
Die Überprüfer:
Der Schriftführer: